



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: **467 K 49/25**

Leipzig, d. 25.08.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.03.2027	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Leipzig von Leipzig
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	144,68/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	1	Gartenfläche "SN 1" zugeordnet; Kfz-Stellplätze "SNR 4" und "SNR 5" zugewiesen; Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33710
2	91,54/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	2	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33711
3	128,25/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	3	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33712
4	92,00/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	4	Kfz-Stellplatz "SNR 2" zugeordnet; Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33713
5	129,47/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	5	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt	33714

				begründet	
6	92,91/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	6	Kfz-Stellplatz "SNR 1" zugeordnet; Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33715
7	128,27/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	7	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33716
8	85,33/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	8	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33717
9	107,55/1.000	Wohnung nebst Kellerraum lt. ATP	9	Kfz-Stellplatz "SNR 3" aufschließend bedingt begründet	33718

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Leipzig	2775/3	Gebäude- und Freifläche	Fliederhof 3	595

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Baulücke in 04347 Leipzig, Fliederhofstr. 3

Baugrundstück mit 595 qm Grundstücksfläche, bereits aufgeteilt nach WEG

Einzelwerte:

Blatt 33710: 56.000,00 EUR

Blatt 33711: 35.000,00 EUR

Blatt 33712: 49.000,00 EUR

Blatt 33713: 35.000,00 EUR

Blatt 33714: 50.000,00 EUR

Blatt 33715: 36.000,00 EUR

Blatt 33716: 49.000,00 EUR

Blatt 33717: 33.000,00 EUR

Blatt 33718: 41.000,00 EUR

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf insg. 384.000,00 EUR (Einzelwerte siehe oben)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (der Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Al-Jumaili
Rechtspflegerin